

Antrag 50/I/2024

Beschluss

Annahme in der Fassung der Antragskommission

Alle öffentlichen Lasten des Grundstücks trägt künftig der Eigentümer oder Erbbauberechtigte

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die SPD Fraktion im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, die Betriebskostenverordnung mit den Paragraphen 1 und 2 so zu ändern, dass die Mieter und Mieterinnen keine laufenden öffentlichen Lasten des Grundstücks, insbesondere keine Grundsteuer, mehr zu zahlen haben.

Überweisen an

Landesgruppe